

# NEUE INFORMATIONEN ZUM THEMA BIOMÜLL IN VOMP



## Liebe Vomperinnen und Vomper!

Wie ich bereits in der Gemeindemitteilung Juli 2022 informiert habe, hat sich der Marktgemeinderat dazu entschlossen, die organisatorische Abwicklung der Sammlung von Biomüll bzw. Speiseresten neu zu organisieren. Dies wurde notwendig, weil in Vomp leider überproportional viele Lebensmittelreste (Biomüll) im Restmüll landen bzw. nicht gesetzeskonform entsorgt werden. Inzwischen hat der Marktgemeinderat auch eine neue Gebührenordnung für die Biomüllsammlung beschlossen, welche mit 01. Jänner 2023 wirksam werden wird.

Wesentlichste **Änderung stellt dabei die Gebührenbemessung** dar. Bisher mussten alle, an der Biomüllentsorgung

teilnehmenden Haushalte, entweder Maisstärke- oder Papiersäcke im Marktgemeindeamt abholen und kaufen. Die Gebühr für die Biomüllentsorgung wurde über die Menge bzw. das Volumen dieser Säcke berechnet. Das fällt künftig weg. Zwar muss die Bereitstellung des Biomülls bzw. der Speisereste weiterhin in einem Biomüllsack aus verrottbarem Material (Papier oder Maisstärke) in der Biomülltonne erfolgen. Diese Säcke können jedoch im Handel beliebig erworben werden.

Die Gebühr für die Biomüll- bzw. Speiseresteentsorgung wird pauschal pro Einwohner vierteljährlich vom Marktgemeindeamt verrechnet. Dadurch fällt auch die bisher gewohnte alljährliche

Müllsackausgabe vor Weihnachten weg. Für alle Haushalte, die bereits bisher am Biomüllentsorgungssystem der Marktgemeinde Vomp teilgenommen haben, bedeuten die neuen Gebühren eine finanzielle Entlastung.

Wenn ein Haushalt nachweisen kann, dass er den gesamten im Haushalt anfallenden Biomüll fachgerecht und ganzjährig auf dem eigenen Grundstück kompostieren kann, dann kann dieser mit dem beigefügten Formular einen Antrag auf vollständige Eigenkompostierung stellen und sich damit von der Biomüllsammelpflicht befreien lassen. Ein solcher Haushalt bezahlt dann nur die Pauschalgebühr eines Ein-Personen-Haushaltes (= Systemgebühr).

In den letzten Wochen haben eine Reihe von Vomper Bürger:innen Fragen zur künftigen Vorgangsweise bei der Biomüll- bzw. Speiseresteentsorgung an das Marktgemeindeamt gerichtet. Diese Fragen wurden gesammelt und sie finden diese häufig gestellten Fragen (FAQ's) nachstehend samt Antworten.

Wir hoffen, dass diese Neuregelung der organisatorischen Abwicklung der Biomüllentsorgung zu einer verbesserten Entsorgungssituation in diesem Bereich führt und stehen im Marktgemeindeamt für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Schubert Karl-Josef  
Bürgermeister der Marktgemeinde Vomp



# HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

zur Neuregelung der Biomüllentsorgung per 01.01.2023



## Warum muss das bestehende System überhaupt geändert werden?

In Vomp ist in den letzten Monaten und Jahren auffällig viel Biomüll (=Speisereste) über die Restmüllsammlung entsorgt worden. Eine Reihe von Stichproben in den Restmülltonnen hat dies belegt. Dies ist sowohl schlecht für die Umwelt, weil aus Biomüll nämlich Biogas erzeugt wird und Speisereste daher nicht im Restmüll landen sollten, als auch schlecht für die eigene Geldtasche, weil die Entsorgung des Biomülls über die Restmülltonne dem einzelnen Vompener Haushalt wesentlich mehr Geld kostet, als eine Teilnahme am bestehenden Biomüllsammelsystem.

## Warum muss ich überhaupt weiterhin einen Papier- oder Maisstärkesack in den Biomüllkübel geben und kann mir diese Ausgabe für den Kauf eines solchen Sackes nicht ersparen?

Dies ist eine Frage der Sauberkeit und Hygiene! Die von der Marktgemeinde Vomp beauftragten Entsorger haben die Anweisung erhalten, ab Jänner 2023 nur mehr jene Biomüllkübel zu entleeren, deren Inhalt in einem geeigneten Biomüllsack aus Maisstärke oder Papier abgefüllt wurde.

## Ich weiß nicht, wo ich diese Säcke kaufen kann und wie diese beschaffen sein müssen. Kann ich die Biomüllsäcke nicht einfach weiterhin im Marktgemeindeamt erwerben?

Die Biomüllsäcke müssen aus verrottbarem Material – also aus Papier oder Maisstärke – bestehen. Sie können in Vomp in vielen Einzelhandelsgeschäften erworben werden. Als zusätzlichen Service für unsere Bürger:innen bieten wir im Marktgemeindeamt weiterhin Biomüllsäcke zum Selbstkostenpreis zum Kauf an.

## Ich habe keinen Biomüll! Warum muss ich jetzt trotzdem zahlen?

Nahezu jeder Haushalt muss irgendwann Speisereste oder verdorbene Lebensmittel entsorgen. Nicht alles kann bzw. darf der Eigenkompostierung zugeführt werden. Das Kompostieren von tierischen Abfällen (Würste, Fleischreste, Käsereste etc.) ist nicht zulässig. Daher müssen diese Speisereste über die Biomüllentsorgung fachgerecht gesammelt und entsorgt werden. Eigenkompostierer bezahlen eine Grund- bzw. Systemgebühr von EUR 1,50 pro Monat, um den Verwaltungsaufwand zu decken.



## Wie hoch ist nun die neue Entsorgungsgebühr für Biomüll bzw. für Lebensmittelreste?

Anzahl der Personen im Haushalt	Biomüllgebühr pro Jahr
1 Person/Eigenkompostierer	€ 18,00 (= Grund- bzw. Systemgebühr)
2 Personen	€ 25,00
3 Personen	€ 32,00
4 Personen	€ 39,00
5 Personen und mehr	€ 46,00

Die Gebühren sind **ab 01. Jänner 2023 gültig** und werden nach Haushaltsgrößen gestaffelt. Für alle bisherigen teilnehmenden Haushalte an der Biomüllabfuhr wird die Entsorgung damit kostengünstiger:

Personen im Haushalt	Mindest-Verbrauch Rollen	bisher	neu	Ersparnis min.
		Mindest-Kosten Biomüllsäcke	Kosten Grundgebühr	
1	1 Rolle	€ 18,20	<b>€ 18,00</b>	<b>€ 0,20</b>
2	2 Rollen	€ 36,40	<b>€ 25,00</b>	<b>€ 11,40</b>
3	2 Rollen	€ 36,40	<b>€ 32,00</b>	<b>€ 4,40</b>
4	3 Rollen	€ 54,60	<b>€ 39,00</b>	<b>€ 15,60</b>
5 und mehr	4 Rollen und mehr	€ 72,80	<b>€ 46,00</b>	<b>€ 26,80</b>

## Vor Jahren hat die Gemeinde immer wieder in der Gemeindemitteilung geschrieben, dass man ja kein Fleisch oder tierische Abfälle in den Kompost geben darf. Jetzt wird plötzlich das Gegenteil verlangt. Was stimmt denn nun?

Bis vor ungefähr 10 Jahren hat ein Vomper Landwirt die Kompostierung von biogenen Abfällen im Auftrag der Marktgemeinde durchgeführt. Dies fand an jenem Platz statt, wo heute noch der Strauchschnitt (in haushaltsüblichen Mengen gratis) abgegeben werden kann. Damals war es nicht zulässig, Fleischreste über die Biomüllabfuhr zu entsorgen, weil dies ansonsten zu einer Ratten- bzw. Nagetierplage am Kompostplatz geführt hätte. Inzwischen wird der in Vomp gesammelte Biomüll (Speisereste) zur Bioenergie Schlitters gebracht. Dort wird alles zerkleinert und der Biogaserzeugung zugeführt. Daher ist es gewünscht, dass alle Speisereste (auch Fleischreste) über die Biomüllabfuhr entsorgt werden.

## Ich habe einen Komposter im Garten. Warum wird die Eigenkompostierung jetzt plötzlich verboten?

Das Gegenteil ist der Fall! Richtige Eigenkompostierung ist sehr begrüßenswert, ein wertvoller Beitrag für die Umwelt und keinesfalls verboten. Wenn es einem Haushalt möglich ist, dann soll fachgerecht kompostiert werden. Aus Gartenabfällen – wie z.B. Salatblättern, Gemüseabfällen, Laubmaterial usw. – lässt sich hervorragend bester Humus bzw. Gartenerde herstellen, die dann wieder im eigenen Garten verwendet werden kann. Trotzdem gibt es biogene Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Behandlung mit diversen Giften nicht in der Eigenkompostierung landen sollten. Es sind dies z.B. oberflächenbehandelte Südfrüchte (Zitronen, Orangen, Mandarinen, Klementinen etc.) – oder eben Lebensmittelreste tierischen Ursprungs, die nicht eigenkompostiert werden dürfen, sondern der geordneten Biomüllabfuhr übergeben werden müssen. Die Abfallberater der ATM (Abfall Tirol Mitte) beraten Sie gerne bei der fachgerechten Kompostierung.

Ich habe aber einen wirklich großen Garten und mehrere Komposter in Verwendung. Außerdem ernähren wir uns in unserer Familie vegetarisch. Es gibt also in unserem Haushalt keinerlei Speisereste tierischen Ursprungs. Auch Südfrüchte werden in unserem Haushalt aus Gründen des Klimaschutzes nicht eingekauft. Daher möchte ich an der Biomüllsammlung der Marktgemeinde Vomp nicht teilnehmen und mich abmelden. Was kann ich tun? Was gilt für mich?



Tatsächlich wird es auch in Vomp Haushalte geben, die in der Lage sind, die gesetzlichen Vorschriften für eine Eigenkompostierung vollständig einzuhalten. Für die Eigenkompostierung bzw. Abmeldung von der Biomüllabfuhr ist das beigeschlossene Formular zu verwenden. Dieses kann auch von der Homepage ([www.vomp.tirol.gv.at](http://www.vomp.tirol.gv.at)) heruntergeladen werden. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular übermitteln Sie dann an das Marktgemeindeamt (Gemeindekassa). Ihre Angaben werden dann geprüft und eventuell findet eine Besichtigung Ihrer Eigenkompostierung durch einen befugten Fachmann in Begleitung von Organen der Marktgemeinde statt. Wenn alles korrekt ist, dann wird die Eigenkompostierung bzw. Abmeldung von der Biomüllabfuhr vom Gemeindevorstand genehmigt. Ihr Haushalt bezahlt dann nur mehr die Grundgebühr (Systemgebühr) von EUR 18,00 jährlich. Dies entspricht der Biomüllentsorgungsgebühr eines Single-Haushaltes.

### Gibt es überhaupt eine gesetzliche Grundlage für dieses Vorgehen des Marktgemeinderates?

Selbstverständlich! Die Umstellung der organisatorischen Abwicklung der Biomüllabfuhr wurde nicht nur im Umweltausschuss des Marktgemeinderates vorberaten und dann vom Marktgemeinderat beschlossen, sondern auch mit der „Dachorganisation“ für die Abfallentsorgung in den Bezirken Schwaz und Innsbruck-Land – ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) besprochen und abgestimmt. Alle Maßnahmen und Beschlüsse finden ihre gesetzliche Deckung im Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz.

### Wenn es künftig keine „Müllsackausgabe“ im Dezember mehr gibt, wie komme ich dann zu den „Gelben Kunststoff sammelsäcken“ und zum „Umweltkalender der Marktgemeinde Vomp“?

Im Zeitraum vom 01. Dezember bis 31. Jänner können zu den Amtszeiten der Jahresbedarf an „Gelben Kunststoff sammelsäcken“ und der „Umweltkalender“ gratis im Marktgemeindeamt (Gemeindekassa) abgeholt werden.

### Hier finden Sie einige Bilder zur aktuellen Situation beim Restmüll:



ALLE INFOS AUCH UNTER  
[WWW.VOMP.TIROL.GV.AT](http://WWW.VOMP.TIROL.GV.AT)

